



Einwohnergemeinde Bolligen

Bauverwaltung
Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

Fragebogen zum Richtplan Raumentwicklung

Der Gemeinderat von Bolligen bringt gestützt auf Art. 58 Baugesetz (BauG) vom 9. Juni 1985 den Richtplan „Raumentwicklung“ zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Der Richtplan „Raumentwicklung“ liegt 30 Tage, vom 6. März bis 5. April 2013, in der Bauverwaltung von Bolligen auf.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauverwaltung Bolligen zu richten.

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinungen, Anregungen und Hinweise zur Entwicklung der Gemeinde Bolligen einzubringen. Der Fragebogen bezieht sich auf das kommunale und behördenverbindliche Planungsinstrument „Richtplan Raumentwicklung“. Dieser besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Richtplankarte
- Massnahmenblätter
- Erläuterungsbericht

Der Fragebogen ist in folgende drei Abschnitte gegliedert:

1. Worum geht es
2. Fragen zum Vorgehen
3. Fragen zu dem Planungsinstrument „Richtplan Raumentwicklung“
4. Weitere Bemerkungen

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis 5. April 2013** per Post an die Einwohnergemeinde Bolligen:

Einwohnergemeinde Bolligen
Bauverwaltung
Christoph Abbühl
Hühnerbühlstrasse 3
3065 Bolligen

oder per Mail (eingescannt) an christoph.abbuehl@bolligen.ch

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre aktive Mitarbeit.

Angaben zur Absenderin / zum Absender (freiwillig)

Name / Vorname

(Organisation)

Strasse

Ort

Die Unterlagen zur Mitwirkung des Richtplans Raumentwicklung können Sie auf der Website der Gemeinde www.bolligen.ch einsehen und downloaden.

1. Worum geht es

Im Leitbild Siedlungsentwicklung der Gemeinde vom 10. Mai 2004 wurden vom Gemeinderat Grundsätze zur Orts- und Siedlungsentwicklung beschlossen. Es zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde auf und enthält ein Realisierungsprogramm mit Massnahmenblättern.

Auf der Basis des Leitbildes wurde die Ortsplanungsrevision in Angriff genommen und am 26. August 2008 der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Aufgrund verschiedener Anträge wurden die vorgeschlagenen Neueinzonungen deutlich reduziert, die Ortsplanung aber als Ganzes von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Gemäss den Zielen des Leitbildes ist es heute für die Gemeinde wichtig, dass mittel- und langfristig eine behutsame Siedlungsentwicklung möglich ist und schrittweise Einzeleinzonungen erfolgen können.

Dies bedeutet, dass gemäss Vorgaben des Kantons die Gemeinde einen Richtplan Raumentwicklung erarbeiten muss, der die räumliche Gesamtentwicklung der Gemeinde in einer mittel- und längerfristigen Betrachtungsweise darstellt.

Darüber hinaus hat der Richtplan Raumentwicklung auch eine wichtige rechtliche Bedeutung. Soweit in diesem Richtplan die künftigen Siedlungsentwicklungsgebiete festgelegt werden, können durch die Stimmberechtigten im Zonenplan schrittweise Einzonungen vorgenommen werden, ohne dass diesem Vorgehen der Einwand der Planbeständigkeit im Wege stehen würde.

Der Richtplan Raumentwicklung stellt die mögliche räumliche Entwicklung der Gemeinde kurz- mittel- und längerfristig dar. Dies betrifft in erster Linie die künftige Siedlungsentwicklung nach Innen (Verdichtung) wie nach Aussen (Arrondierung des Baugebietes). Ebenso wichtig ist der Umgang mit der Ressource Landschaft: Es werden die wertvollen Landschaftsgebiete, markante Siedlungsränder, Grünzäsuren und -verbindungen bezeichnet.

Der Richtplan basiert auf den bisherigen ortsplanerischen Grundlagen, im Speziellen dem Leitbild Siedlungsentwicklung von 2004. Er unterliegt dem ordentlichen Richtplanverfahren mit öffentlicher Mitwirkung, Vorprüfung durch den Kanton, Beschluss durch den Gemeinderat und Genehmigung durch den Kanton. Der Richtplan ist behördenverbindlich.

2. Vorgehen

Frage 1

Wie beurteilen Sie das Vorgehen mittels Richtplan Raumentwicklung als Ganzes, stimmt die Stossrichtung?

ja eher ja eher nein nein

Bemerkungen:

.....

.....

.....

3. Planungsinstrument „Richtplan Raumentwicklung“

Frage 2

Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Entwicklung in den Teilbereichen als Ganzes? Stimmt die Stossrichtung?

	ja	eher ja	eher nein	nein
Siedlungsentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Siedlungsverdichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zentrumsfunktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

.....

.....

.....

Frage 3

a) Gibt es nebst den 16 aufgeführten Massnahmenblättern weitere Siedlungs-Entwicklungsgebiete, die für Sie zweckmässig wären?

.....

.....

.....

b) Welche der vorgeschlagenen 16 Entwicklungsgebiete stehen für Sie nicht zur Diskussion?

.....

.....

.....

Frage 4

Stimmen Sie mit den vorgeschlagenen Prioritäten 1-3 (kurz-, mittel-, längerfristig) überein, in welchen Gebieten schlagen Sie Änderungen vor?

.....

.....

.....

Frage 5

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Entwicklung im Flugbrunnenareal und im Bahnhofgebiet einverstanden?

.....

.....

.....

4. Weitere Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....